

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Paroli Kunststoffreiniger

UFI-Code GAQD-AW4H-K10Y-6QHJ #

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Profi-Produkt für die Gebäudereinigung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	Rieduklin-Chemie GmbH
Straße/Postfach	Ländenstr. 7 - 9
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	D-93339 Riedenburg
E-Mail	info@rieduklin-chemie.com
Telefon	+49 (0) 9442 9193-0
Telefax	+49 (0) 9442 9193-50
Datenblatterstellung	info@chemieberatung.com

1.4 Notrufnummer
+49 (0) 9442 9193-0

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3 (H226)

Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4 (302)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1 (H318)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen (H336)

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort **Gefahr**

Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P403+P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Propan-2-ol, Natriumalkylbenzensulfonat.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wässrige Lösung von Tensiden mit Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0

Anteil 20 - < 25 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H336

Benzylalkohol

EG-Nr. 202-859-9 CAS-Nr. 100-51-6

Anteil 20 - < 25 %

Einstufungskodierungen Acute Tox. 4; H302 – Acute Tox. 4; H332

(C₁₀-C₁₃)-Monoalkylbenzensulfonsäure, Natriumsalz

EG-Nr. 270-115-0 CAS-Nr. 68411-30-3 Registriernummer 01-2119489428-22-0000

Anteil 3 - < 5 %

Einstufungskodierungen Acute Tox. 4; H302 – Skin Irrit. 2; H315 – Eye Dam.1; H318
Aquatic Chronic 3; H412

1-Methoxypropan-2-ol

EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2

Anteil 3 - < 5 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – STOT SE 3; H336

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen Nach Einatmen von Dämpfen die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt Sofort bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Löschpulver, CO₂, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen“.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Behälter kühl lagern und dicht geschlossen halten, für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter fernhalten von konzentrierten Mineralsäuren und starken Oxidationsmitteln. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteil mit Grenzwerten nach 2000/39/EG**

1-Methoxypropan-2-ol

EG-Nr. 203-539-1

CAS-Nr. 107-98-2

Grenzwert (8 h)

375 mg/m³ – 100 ppm

Grenzwert (15 min)

568 mg/m³ – 150 ppm

Hinweis

Gefahr der Aufnahme durch die Haut

Bestandteile mit Grenzwerten nach TRGS 900 (Deutschland)

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7

CAS-Nr. 67-63-0

AGW

200 ml/m³ (ppm) – 500 mg/m³

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor

2(II)

Bemerkungen

DFG, Y

Benzylalkohol

EG-Nr. 202-859-9

CAS-Nr. 100-51-6

AGW

5 ml/m³ (ppm) – 22 mg/m³

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor

2(I)

Bemerkungen

DFG, H, Y, 11

1-Methoxypropan-2-ol

EG-Nr. 203-539-1

CAS-Nr. 107-98-2

AGW

100 ml/m³ (ppm) – 370 mg/m³

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor

2(I)

Bemerkungen

DFG, EU, Y

Bestandteile mit Grenzwerten nach TRGS 903 (Deutschland)

1-Methoxypropan-2-ol
EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2
Parameter 1-Methoxypropan-2-ol
BGW 15 mg/l
Untersuchungsmaterial Urin
Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

Propan-2-ol
EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0
Parameter Aceton
BGW 25 mg/l
Untersuchungsmaterial Vollblut
Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.
Untersuchungsmaterial Urin
Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes in geschlossenen Räumen ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Hautschutz Schutzhandschuhe nach EN-374 aus Kunststoff oder Gummi verwenden.

Körperschutz Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	farblos	Geruch	alkoholisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich				80 °C	
Flammpunkt				24 °C	(Literaturwert)
pH-Wert (Konzentrat)	(bei T = 20 °C)	7,5 ± 0,5			
Entzündlichkeit					Entzündlich.
Zündtemperatur			425	°C	(Propan-2-ol)
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Gilt für Dampf-Luft-Gemische.
Explosionsgrenzen	untere		2	Vol. - %	(Propan-2-ol)
	obere		12	Vol. - %	(Propan-2-ol)
Dichte	(bei T = 20 °C)	(0,97 ± 0,01)		g/ml	
Löslichkeit in Wasser	(bei T = 20 °C)				In jedem Verhältnis löslich.
Dampfdruck	(bei T = 20 °C)				Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)			2		(Propan-2-ol)
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.
Viskosität	(bei T = 20 °C)				Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung					Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt (VOC EU)			485	g/l	
Verdunstungszahl					Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**
Keine Daten verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität**
Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Starke Oxidationsmittel und konzentrierte Mineralsäuren.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Keine Daten verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Siehe Abschnitt 10.3.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

für Propan-2-ol

LD₅₀ oral (Ratte) 5.050 mg/kgLD₅₀ dermal (Kaninchen) 12.800 mg/kg

für Benzylalkohol

LD₅₀ oral (Ratte) 1.230 mg/kgLD₅₀ dermal (Kaninchen) 2.000 mg/kgLC₅₀ inhalativ (Ratte) 4,178 mg/l / 4 h #**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

für Propan-2-ol

LC₅₀ Fisch 9.640 mg/l / 96 hLC₅₀ Krustentiere 1.400 mg/l / 48 h #

für Benzylalkohol

LC₅₀ Fisch 15 mg/l / 96 h**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Anorganische Bestandteile sind biologisch nicht abbaubar. Lösemittel sind biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR/RID**

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Propanole)

Tunnelbeschränkungscode (Straße)

(D/E)

IMDG/IATA

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (propanols)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

3 (entzündbare Flüssigkeiten)

14.4 Verpackungsgruppe

III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
Mengenschwellen für Stoffgruppe 6 beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
Kann anwendbar sein.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft	Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 beachten.
Wassergefährdungsklasse	WGK 2 (wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	LGK 3 (entzündbare flüssige Stoffe)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblätter M 004 und M 017 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Flam. Liq. 2; H225	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flam. Liq. 3; H226	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin. Irrit. 2; H315	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
Acute Tox. 4; H332	Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
STOT SE 3; H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 3; H412	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

#	Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.
11	Summe aus Dampf und Aerosolen.
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
EU	Europäische Union.
H	Gefahr der Aufnahme durch die Haut.
LGK	Lagerklasse.
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
VOC	Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.